



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/119 Status: öffentlich Datum: 06.03.2017 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2015 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 und der Zweckverband Sparkasse Kreis Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen. Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§§13,3 Abs. 2 der Verbandssatzung). Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 50.563,58 €. Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Der Hauptausschuss hat am 19.01.2017 beschlossen, die Fachausschüsse aufzufordern, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse zu entwickeln und nach entsprechender Beschlussfassung vorzulegen. Der Hauptausschuss wird dann über die Verwendung entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Sitzung über die Verwendung gemäß der beigefügten Maßnahmenliste zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: vorläufige Maßnahmenliste vom 06.03.2017

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2015

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
1	Förderung der Kulturarbeit im Kreis	Für die Förderung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten werden der Kulturstiftung des Kreises RD-ECK Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kreis erfolgt die Entscheidung über entsprechende Anträge sowie die Planung und Umsetzung eigener kultureller Maßnahmen durch die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Kreises für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der jeweils geltenden Fassung.	15.000,00 €
2	Schule am Noor, Eckernförde (Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung)	Neben dem Klassenunterricht wird für Schüler/innen aller Klassenstufen, die Freude am Theaterspielen, Singen, Musizieren und Tanzen haben, die Möglichkeit geboten, im Schulchor oder in einer Theatergruppe teilzunehmen. Die Schulleitung würde es begrüßen, wenn die Mitglieder dieser beiden Gruppen die Möglichkeit bekämen, durch eine gelernte Fachkraft (Stimmbildner/in bzw. Schauspieler/in) fachliche Unterstützung zu erhalten (jeweils 10 Std. x 250 € geschätzt). Eine Kostenübernahme durch den Schulträger erfolgt nicht, da es den Lehrplan übersteigt.	5.000,00 €
		Gesamt :	20.000,00 €
<p><u>Hinweis :</u> Alle oben aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Förde Sparkasse (öffentlich sowie gemeinnützige Verwendung und keine Ersatzfinanzierung für im Kreis-HH veranschlagte Mittel).</p>			